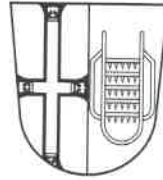


# MARKT WALDSTETTEN



89367 Waldstetten, 19.04.2021

Hausanschrift:  
Rathausplatz 1  
89367 Waldstetten

MARKT WALDSTETTEN • Rathausplatz 1 • 89367 Waldstetten

Piratenpartei Landesverband Bayern  
Schopenhauer Str. 71  
80807 München

nur mit Email:

[josef.reichardt@piraten-niederbayern.de](mailto:josef.reichardt@piraten-niederbayern.de)

Unser Az: 40-cl  
Sachbearbeiter: Frau Lutz  
Zimmer-Nr.: A 1.10  
Durchwahlnummer: -27  
E-Mail: [lutz@vg-ichenhausen.de](mailto:lutz@vg-ichenhausen.de)

Telefon 08223 4005-0  
Telefax 08223 4005-44

[www.markt-waldstetten.de](http://www.markt-waldstetten.de)

Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000017707

## Erlaubnis

zur Sondernutzung auf öffentlichem  
Verkehrsgrund gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayer. Straßen-  
und Wegegesetzes (BayStrWG)  
zum Antrag vom 17.04.2021

Die obengenannte Behörde als Träger der Straßenbaulast erteilt aufgrund Ihres Antrages in stets  
widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund für  
die Aufstellung bzw. Anbringung von Wahlplakaten (DIN A2, DIN A1 und DIN A0)

<b>Ort der Maßnahme:</b>	innerhalb des Marktes Waldstetten
<b>Straßenbezeichnung:</b>	öffentliche Grünanlagen, Gehwegbereich
<b>Die Inanspruchnahme erfolgt wegen:</b>	Information zur anstehenden Bundestagswahl am 26.09.2021
<b>Beginn:</b>	<b>Frühestens 42 Tage vor der anstehenden Wahl</b>
<b>Ende:</b>	<b>Spätestens 7 Tage nach der Wahl</b>
<b>Besondere Auflagen:</b>	Die Plakate dürfen weder <b>direkt an Bäume</b> , noch an <b>Verkehrszeichen</b> , im <b>Bereich vor den Kirchen, der Rathauhofausfahrt</b> , angebracht sowie an den <b>Buswartehäuschen</b> angeklebt werden und sind in einem ausreichenden Abstand zur Fahrbahn aufzustellen.

### Gründe:

Die Aufstellung/Anbringung erfolgt wegen der/den anstehende/n Wahl/Wahlen.  
Durch diese Maßnahme wird die Benutzung der Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus erforderlich. Es besteht daher Erlaubnispflicht (Art. 18 Abs. 1 BayStrWG). Erlaubnisbehörde ist der Träger der Baulast.

### Kostenentscheidung:

Es werden keine Kosten und Gebühren festgesetzt.

**Die anhängenden Auflagen und Bedingungen sowie die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Erlaubnis.**

Lutz

VerwAng.

### Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 - 12:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus in Waldstetten

### Konten:

Raiffeisenbank Ichenhausen  
(BIC: GENODEF1ICH) IBAN: DE22 7206 9119 0000 5005 00  
Sparkasse Ichenhausen  
(BIC: BYLADEM1GZK) IBAN: DE22 7205 1840 0000 1401 03  
VR-Bank Donau Mindel  
(BIC: GENODEF1GZ2) IBAN: DE55 7206 9043 0006 1358 38

## **Auflagen und Bedingungen zur Sondernutzungserlaubnis:**

1. Wahlwerbung darf nur innerorts angebracht werden.
2. Der Verkehr, auch der Fußgängerverkehr, darf durch die Ausübung der Sondernutzung weder beeinträchtigt noch gefährdet werden.
3. Die Plakatträger dürfen das rechtzeitige Erkennen von Verkehrszeichen und –einrichtungen nicht behindern oder erschweren oder Verkehrsteilnehmer blenden, täuschen oder ablenken.
4. Eine Plakatierung an amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen oder mit einem Mittel, das mit solchen Zeichen oder Einrichtungen verwechselt werden oder ihre Wirkung beeinträchtigen kann, ist unzulässig. Insbesondere ist es verboten, Symbole, Wahlparolen, Plakate u. ä. an der Vorder- oder Rückseite von Verkehrszeichen oder an der Optik von Lichtzeichenanlagen anzubringen, aufzuspritzen oder aufzutragen.
5. Der Abstand der Plakatträger zum Fahrbahnrand muss mindestens einen halben Meter betragen.
6. Plakatträger sind so anzubringen, dass sie nicht umfallen oder weggeweht werden können und von ihnen keine Gefahren für Personen oder Sachgüter ausgehen. Die Plakatträger sind zusätzlich zur üblichen Befestigung so festzubinden, dass jegliches Verrutschen, insbesondere in die öffentlichen Verkehrsflächen, verhindert wird. Anfallender Abfall (Schnüre, Kordeln, Plastik, etc.) ist zu entsorgen.  
Die Stadt übernimmt keine Haftung für etwaige Sach- oder Personenschäden, die durch die unsachgemäße Aufstellung der Plakatträger verursacht werden.
7. Die Plakatträger müssen vom Antragsteller bzw. von ihm beauftragten Personen regelmäßig auf ihre Standfestigkeit / Verkehrssicherheit (i. S. d. Ziffer 6) überprüft werden.
8. Die Plakatierung ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Wahl, wieder abzubauen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Anfallender Abfall (Schnüre, Kordeln, Plastik, etc.) ist zu entsorgen.
9. Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 13.02.2013 (AllmBl. S. 52, ber. S. 139) hingewiesen. Sie ist verbindlich zu beachten.
10. Die Erlaubnis beinhaltet nicht die Genehmigung von Privatpersonen zur Nutzung ihrer Privatgrundstücke, Einzäunungen, Scheunenwände, etc.
11. Der Markt Waldstetten behält sich das Recht vor, Plakatierungen die gegen die vorgenannten Auflagen und Bedingungen verstoßen, bei Gefahr in Verzug unverzüglich zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der für die Plakatierung verantwortlichen Partei oder Wählergruppe.

### **Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen:**

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 - 12:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

### **Sprechzeiten des Bürgermeisters:**

Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus in Waldstetten

### **Konten:**

Raiffeisenbank Ichenhausen  
(BIC: GENODEF1ICH) IBAN: DE22 7206 9119 0000 5005 00  
Sparkasse Ichenhausen  
(BIC: BYLADEM1GZK) IBAN: DE22 7205 1840 0000 1401 03  
VR-Bank Donau Mindel  
(BIC: GENODEF1GZ2) IBAN: DE55 7206 9043 0006 1358 38

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**  
**Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg elektronisch erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe oben.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Ichenhausen:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 8:00 - 12:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr Im Rathaus in Waldstetten

#### Konten:

Raiffeisenbank Ichenhausen  
(BIC: GENODEF11CH) IBAN: DE22 7206 9119 0000 5005 00  
Sparkasse Ichenhausen  
(BIC: BYLADEM1GZK) IBAN: DE22 7205 1840 0000 1401 03  
VR-Bank Donau Mindel  
(BIC: GENODEF1GZ2) IBAN: DE55 7206 9043 0006 1358 38